



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

40. Jahrgang
Ausgabe 14/2016
Erscheinungstag: 24.05.2016

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isseburg, 24.05.2016

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bauleitplanung der Stadt Isseburg (Sportplatz Heelden) 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isseburg hier: 1. Aufhebung des Feststellungsbeschlusses 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2
2	Bauleitplanung der Stadt Isseburg (Gewerbegebiet Breels) 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isseburg hier: 1. Aufhebung des Feststellungsbeschlusses 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	7
3	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Isseburg am 01.06.2016	12

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich I - Minervastraße 12, 46419 Isseburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
(Sportplatz Heelden)**

75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg

hier: **1.) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses**

2.) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg vom 17.07.2013, Drucksache 84/2013, beschlossen.

Desweiteren hat der Rat der Stadt Isselburg die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des vorbezeichneten Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Abgrenzung des Bereichs der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg ist aus dem abgedruckten Planentwurf zu ersehen.

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Flächen in „Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung Vereinsheim/Schießstand“ und „Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz“ umzuwandeln.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Planentwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) liegt in der Zeit vom

01.06.2016 bis 04.07.2016 einschließlich

im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden, montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Zugang besteht am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigen der Eingangsklingel für das Bauamt.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Fachbereich 3 (Bauamt) zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf den § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Flächennutzungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Flächennutzungsplan;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht als Teil der Begründung
4. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, StadtUmBau GmbH, Juli 2011
6. Schallgutachten, Uppenkamp + Partner, September 2012

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die geplante Entwicklung der Sportanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tier- und Pflanzenarten, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und die Landschaft geprüft.

Übergeordnete Vorgaben:

- landschaftsplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2] und [3]
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2] und [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [2], [3] und [4] (Kreis Borken) und [6]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Vorbelastungen (Immissionen), Wohnumfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm und Geruch, Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tier- und Pflanzenarten

- finden sich in [3], [4] (Kreis Borken, Gelsenwasser Energiesetze GmbH) und [5]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotential für Tiere; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in [2], [3], [4] (Geologischer Dienst)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen- und -funktionen; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [2], [3], [4] (Kreis Borken, Geologischer Dienst)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser, Oberflächengewässern; Regenwasserversickerung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch die Realisierung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [2] und [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern, Verhalten bei Funden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [2], [3] und [4] (Kreis Borken)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.


Sonstige umweltbezogene Informationen

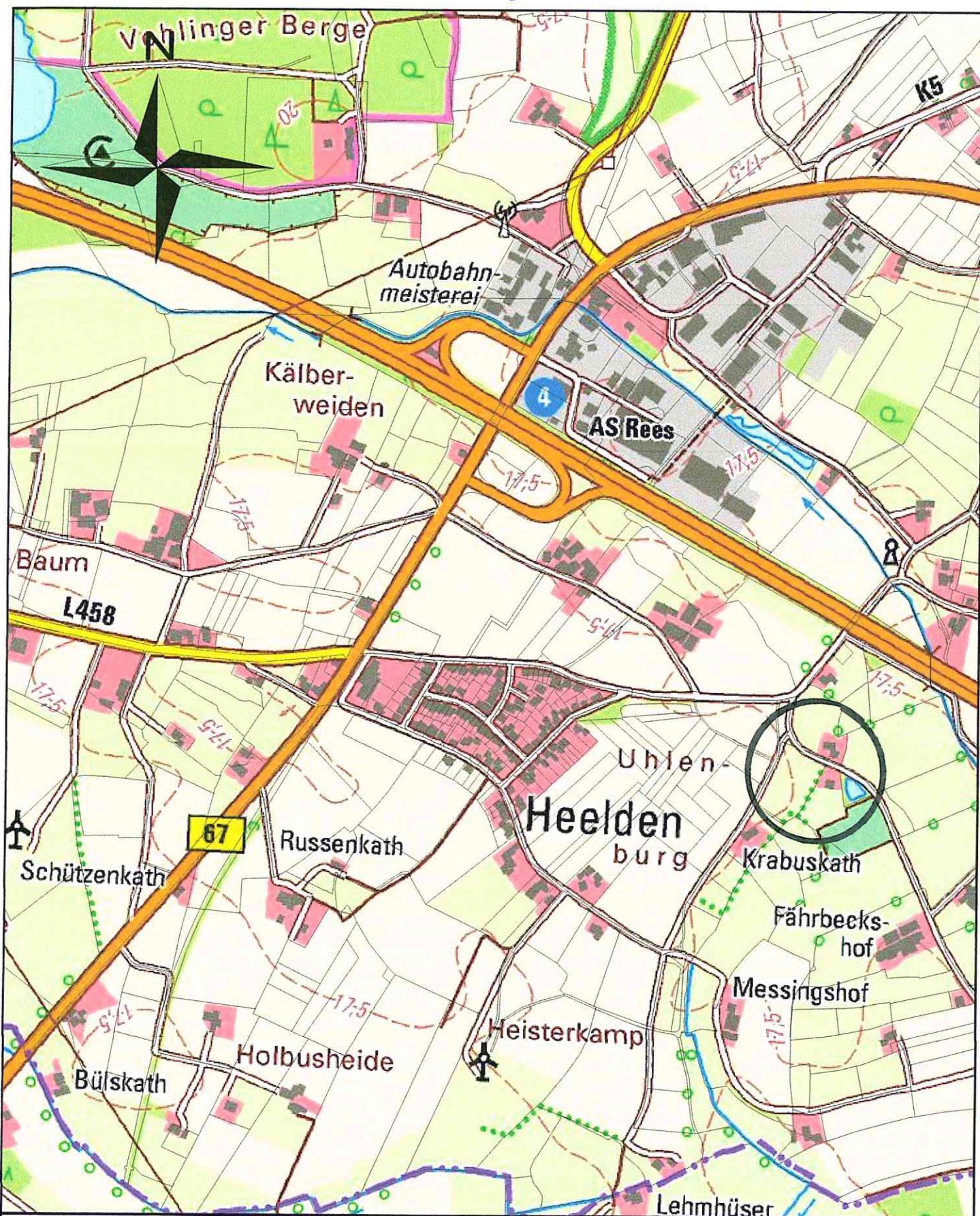
- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3]

Neben der Offenlegung im Fachbereich 3 (Bauamt) der Stadt Isselburg können die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Aktuelle-Bauleitplanung> eingesehen werden.

Isselburg, den 18.05.2016

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister


- Geukes -



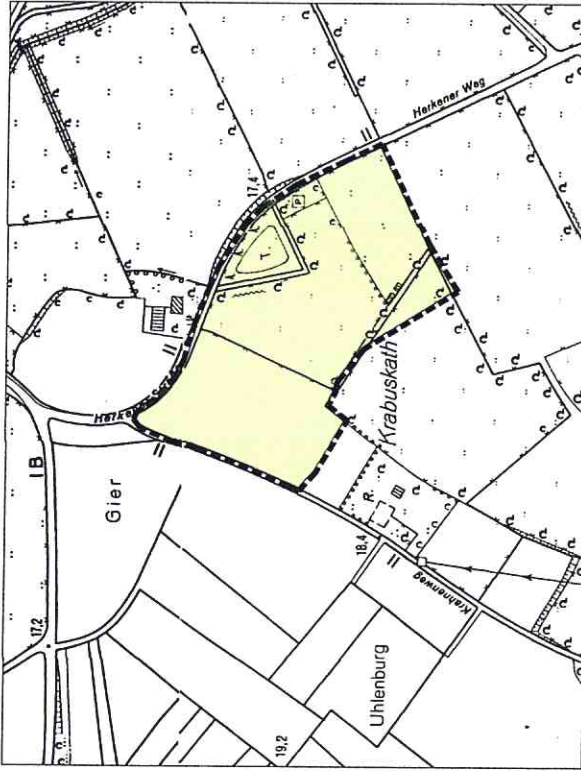
Lageplan zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg

Maßstab: 1:10000
 Bearbeiter:
 Datum: 22.4.2016

Ortsteil Heelden

Flächennutzungsplan der Stadt Isselburg - 75. Änderung

Bisherige Darstellung



Aufstellungsverfahren

Dieser Plan wurde in Auftrag der Stadt Isselburg aufgestellt.

Kreistag:

Der Rat der Stadt Isselburg hat am gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 75. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen und diesen Beschluss öffentlich bekanntzugeben.

Isselburg:

Bürgermeister:

Schreibföhrer:

Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg vom wurde gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Isselburg:

Der Bürgermeister:

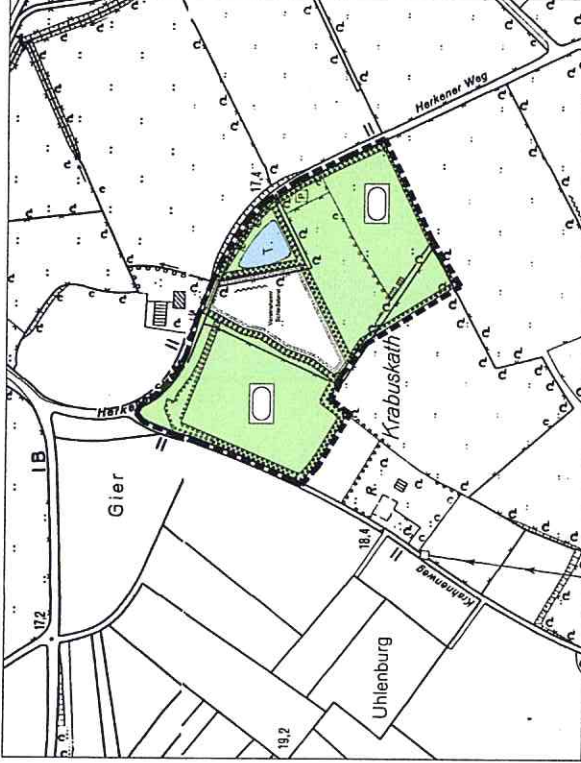
Der Rat der Stadt Isselburg hat am gem. § 2 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die 75. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung öffentlich bekanntzugeben.

Isselburg:

Bürgermeister:

Schreibföhrer:

Geplante Darstellung



Dieser Plan wurde gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verlegung vom genehmigt.

Maßstab:

1. A. Der Regierungsverständer:

Die Genehmigung dieses Planes wurde gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches öffentlich bekanntgegeben.

Isselburg:

Der Bürgermeister:

Rechtsgrundlagen

- 1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 2) Verordnung über die lokale Nutzung der Ortskerne, Mehrzwecknutzung (BauLZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1993 (BStBl. I S. 12), in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Flächennutzungsplans keine Änderungen vorgenommen wurden.
- 3) Flächennutzungspläne der Stadt Isselburg vom 12.10.2013 (BStBl. I S. 18), in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Flächennutzungsplans keine Änderungen vorgenommen wurden.
- 4) Dienstvorschrift für das Landratsamt Isselburg vom 12.10.2013 (BStBl. I S. 18), in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Flächennutzungsplans keine Änderungen vorgenommen wurden.

Darstellungen	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Gartflächen
	Zweckbestimmung: Sportplatz
	Flächen für Sport- und Spielanlagen
	Zweckbestimmung: Verkehrs-/ Scheidestrand
	Wasserflächen
	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Darstellungen	
	Grenze des Änderungsbereichs

STADT ISSELBURG
Flächennutzungsplan
75. Änderung

Auftraggeber: Stadt Isselburg

Benannt: Hardt/Bartram

Stand: 13.06.2013

M 1:2.000

StadtUmBau
Regionalgesellschaft mbH
Hauptstadtstr. 10
D-37133 Isselburg
Tel. 0531 919 20
Fax 0531 919 21
www.stadtumbau.de

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
(Gewerbegebiet Breels)**

78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg

hier: **1.) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses**

2.) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg vom 17.07.2013, Drucksache 88/2013, beschlossen.

Desweiteren hat der Rat der Stadt Isselburg die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des vorbezeichneten Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Abgrenzung des Bereichs der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg ist aus dem abgedruckten Planentwurf zu ersehen.

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Flächen „Sondergebietsfläche mit Zweckbestimmung Freimarkt“ in „Gewerbegebiet“ umzuwandeln.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Planentwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) liegt in der Zeit vom

01.06.2016 bis 04.07.2016 einschließlich

im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden, montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Zugang besteht am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigen der Eingangsklingel für das Bauamt.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Fachbereich 3 (Bauamt) zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf den § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Flächennutzungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Flächennutzungsplan;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht als Teil der Begründung
4. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bodengutachten, Hinz Geotechnik, Oktober 2003

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die geplante Entwicklung der Wohnbauflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tier- und Pflanzenarten, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und die Landschaft geprüft.

Übergeordnete Vorgaben:

- landschaftsplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2] und [3]
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2] und [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [2], [3] und [4] (Bezirksregierung Münster)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Vorbelastungen (Immissionen), Wohnumfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm und Geruch, Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tier- und Pflanzenarten

- finden sich in [3] und [4] (NABU)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Lebensraumpotential für Tiere; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in [2], [3], [4] (Kreis Borken) und [5]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen- und -funktionen; Altlasten; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [2], [3], [4] (Kreis Borken, Bezirksregierung Münster, Wasserwerke Wittenhorst) und [5]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser, Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserableitung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Gewerbeentwicklung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [2], [3] und [4] (LWL-Archäologie in Westfalen)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern, Verhalten bei Funden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [2], [3] und [4] (NABU)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Sonstige umweltbezogene Informationen

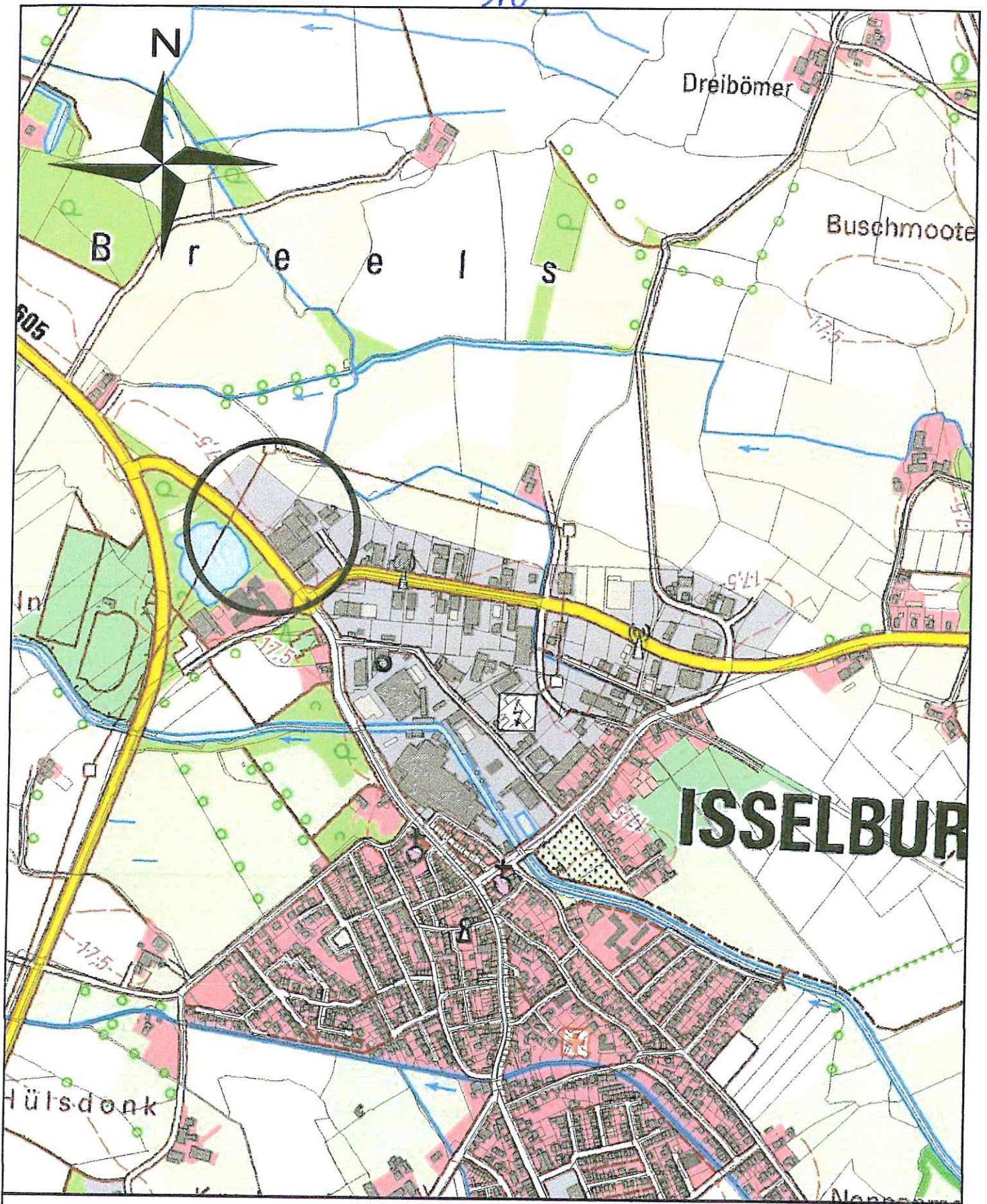
- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3]

Neben der Offenlegung im Fachbereich 3 (Bauamt) der Stadt Isselburg können die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Aktuelle-Bauleitplanung> eingesehen werden.

Isselburg, den 18.05.2016

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister


- Geukes -



Lageplan zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isseburg

Maßstab: 1:10000
 Bearbeiter:
 Datum: 22.4.2016

Ortsteil Isseburg

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Mittwoch, 01.06.2016, um 17:30 Uhr

in der Mensa der Verbundschule der Stadt Isselburg.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2016
- 3 Bekanntgabe der in der Sitzung am 17.05.2016 gefassten
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 4 Feststellung von Ausschließungsgründen zu
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 5 Wahl der/des Ersten Beigeordneten der Stadt Isselburg und Bestellung zur Allgemeinen
Vertreterin/zum Allgemeinen Vertreter sowie zur Kämmerin/zum Kämmerer
Drucksache: 90/2016
- 6 Bestellung einer/eines Beschäftigten zur Übernahme der Allgemeinen Vertretung des
Bürgermeisters für den Fall der Verhinderung des Beigeordneten
Drucksache: 91/2016
- 7 Endabrechnung der Unternehmervergütung "Abfall" für das Jahr 2015
Zustimmung zur Auszahlung erheblicher überplanmäßiger Mittel gem. § 83 Abs. 2 GO
Drucksache: 89/2016
- 8 Erweiterung des Betreuungsangebotes am Grundschulverbund Isselschule -
Teilstandort Werth
Drucksache: 88/2016
- 9 Änderung des Stellenplanes
Drucksache: 95/2016
- 10 Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

- 11 Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2016
- 12 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 der
Gemeindeordnung für das Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden
Fassung
Drucksache: 86/2016
- 13 Gehwegsanierung an der Gendringer Straße, 3. BA, von Gendringer Straße 55 bis
Gendringer Straße 85 im Zuge der Sanierungsmaßnahmen durch die Firma Westnetz
GmbH
Drucksache: 94/2016
- 14 Grundstücksangelegenheit
Drucksache: 85/2016
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 18.05.2016

Rudolf Geukes
Bürgermeister